

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/211

freigegeben am **01.12.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Tenbrink, Karsten

Datum: 29.11.2021

Antrag des Seniorenbeirats auf ständige Vertretung im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

13.12.2021

Gremium

Rat

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf ständige Vertretung eines Mitglieds des Vorstands des Seniorenbeirats der Gemeinde Rastede in einem weiteren Fachausschuss (hier: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen) wird abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 14.11.2021 stellt der Seniorenbeirat einen Antrag auf ständige Vertretung eines Mitglieds seines Vorstandes in einem weiteren Fachausschuss der Gemeinde Rastede (siehe Anlage). Neben dem Ausschuss für Generationen und Soziales begehrt der Seniorenbeirat eine ständige Vertretung gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass der Seniorenbeirat stärker und effektiver als bisher die Belange von älteren und behinderten Bürgerinnen und Bürgern vertreten und seine Erfahrungen durch beratende Mitwirkung insbesondere innerhalb der Zuständigkeiten des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen einbringen möchte.

Tatsächlich können die Belange einzelner Interessensgruppen in verschiedenen Fachausschüssen betroffen sein. Daraus allein ergibt sich jedoch keine Notwendigkeit für eine ständige Vertretung in allen infrage kommenden Ausschüssen, zumal eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Interessensgruppen vermieden werden sollte.

Stattdessen bestehen für den Seniorenbeirat ebenso wie für andere Interessengruppen sowie Einzelpersonen unabhängig von einer solchen Vertretung diverse Möglichkeiten, sich aktiv am politischen Leben in der Gemeinde Rastede zu beteiligen.

Über das Ratsinformationssystem kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger umfassend über bevorstehende öffentliche Beratungen und Entscheidungen in den Gremien des Gemeinderats informieren. Sowohl ausgehend als auch unabhängig davon besteht die Möglichkeit, sich mit individuellen Hinweisen, Anregungen oder Kritik an die Verwaltung und an Mitglieder des Gemeinderats zu wenden. Zudem sind in jeder öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzung zwei Einwohnerfragestunden vorgesehen, in denen sich Interessierte zu Themen auf der jeweiligen Tagesordnung zu Wort melden können. Darüber hinaus gibt es gerade im Aufgabenfeld des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen häufig zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen öffentlicher Auslegungen mündliche oder schriftliche Anregungen vorzutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Antrag des Seniorenbeirats der Gemeinde Rastede